Die Bauordnung GE dankt dem Bürgerverein am 12.03.2009 - 2 Jahre nach den ersten aktenkundigen Vorkommnissen und wissend, wie die wirtschaftliche Lage des privaten Eigentümers aussieht.

Sehr geehrter Herr Gerecht,

vielen Dank für Ihre regelmäßige Ansprache des Zustands der Backsteinmauer.

Für die Aufrechterhaltung eines ansehnlichen und stabilen Zustands ist der private Eigentümer verantwortlich.

Seitens der Verwaltung wird der Zustand im Auge behalten. Im Fall einer akuten Gefährdung der öffentlichen Sicherheit werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um den privaten Eigentümer zur Wahrnehmung seiner Verkehrssicherungspflicht zu bewegen.

Eine Abstimmung mit der Bogestra erfolgt über das Referat Verkehr.